Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-004-2018

Ziffer 2 der Tagesordnung
JA-01-2018

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 26.02.2018

Zentralsstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Wahl einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Nachfolger für Christoph Burandt als 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt

1. Rechtslage

Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Landrat. Er kann den Ersten Landesbeamten mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen (§ 35 Absatz 3 Landkreisordnung).

Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss (§ 35 Absatz 3 Landkreisordnung i. V. m. § 5 Absatz 6 der Hauptsatzung).

2. Wahl eines weiteren Stellvertreters

Der Jugendhilfeausschuss wählte in seiner Sitzung am 6. Oktober 2014 Kreisrat Franz Lemli zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Kreisrat Christoph Burandt zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss.

Herr Burandt schied am 13. Dezember 2017 aus dem Kreistag aus. Für ihn ist ein Nachfolger als 2. stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses zu wählen.